

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0389/10	Datum 08.10.2010
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	19.10.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.11.2010/ 20.11.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.12.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Abrechnung der bestehenden Konsolidierungsmaßnahmen gemäß der Anlagen 1a und 1b zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt die HKK-Maßnahme 151 „eingeschränkte Budgetfreigabe“ als Unter-
setzung der Einsparvorgabe 2010 aus der HKK-Maßnahme 150 „weitere Maßnahmen“ zur
Kenntnis. Diese Maßnahme dient auch zur Absicherung der zusätzlichen Bewirtschaf-
tungskosten des Paketes 4 des PPP-Projektes Schulen und erfüllt damit die Auflage 1 aus
der Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 21.06.2010.
3. Der Stadtrat beschließt die neuen Konsolidierungsmaßnahmen 152 bis 171 (s. Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Nieper	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
----------------------------	-------------------------------	--------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Zimmermann
--------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.04.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Durch die Einführung des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) hat sich die Haushaltsstruktur und das Rechnungswesen wesentlich verändert. Dies betrifft insbesondere die Grundsätze des gesetzlich geforderten Haushaltsausgleiches, welche sich auf den Ausgleich der Erträge und Aufwendungen (s. § 90 Abs. 3 GO LSA) bzw. das Eigenkapital (s. § 90 Abs. 5 GO LSA) beziehen. § 90 Abs. 3 GO LSA verlangt den jährlichen Ausgleich des Ergebnishaushaltes sowohl in Planung als auch in Rechnung (Haushaltsausgleich im engeren Sinn (i.e.S.)). § 90 Abs. 5 GO LSA hebt auf Bilanzgrößen ab und formuliert ein Überschuldungsverbot. Unter der gleichzeitigen Erfüllung beider Bedingungen wird der Haushaltsausgleich im weiteren Sinn (i.w.S.) verstanden.

Rechtsfolgen ergeben sich jedoch nur aus einem Verstoß gegen § 90 Abs. 3 GO LSA, also bei einer Verletzung des Haushaltsausgleiches i.e.S. Dann ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Im Jahr 2011 erreicht die Landeshauptstadt Magdeburg den Haushaltsausgleich i.e.S. nicht und kann damit der Forderung des § 90 Abs. 3 GO LSA nach einem ausgeglichenen Haushalt, konkretisiert durch § 23 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik LSA, nicht entsprechen. In der Folge ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA bzw. § 23 Abs. 7 GemHVO-Doppik LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, das den konsequenten Konsolidierungskurs der Landeshauptstadt Magdeburg fortsetzt. Entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik ist dieses Haushaltskonsolidierungskonzept als Anlage dem Haushaltsplan beizufügen, das den Haushaltsausgleich wiederherstellt.

Der dem LVWA in den vergangenen Jahren avisierte Konsolidierungshorizont im Jahr 2015 bleibt weiter verbindlich. D.h., dass die mit der vorliegenden Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegten Konsolidierungsmaßnahmen die Erreichbarkeit eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes bis zum Jahr 2015 ermöglichen müssen.

Mit der Fortschreibung bis 2014 wird das Haushaltskonsolidierungskonzept weiterentwickelt, welches mit den Drucksachen 0058/03 (Beschluss-Nr. 2317-65(III)03), 0584/03 (Beschluss-Nr. 2645-73(III)03), 0833/03 (Beschluss-Nr. 2877-78(III)04), 0768/04 (Beschluss-Nr. 272-7(IV)04), 0516/05 (Beschluss-Nr. 752-Z001(IV)05), 0148/06 (Beschluss-Nr. 986-33(IV)06), 0126/07 (Beschluss-Nr. 1476-Z003(IV)07), 0218/08 (Beschluss-Nr. 1973-66(IV)08), 0434/08 (Beschluss-Nr. 2291-76(IV)08) und 0530/09 (Beschluss-Nr. 365-14(V)10) sowie den Informationen 0246/07 (vom Stadtrat am 27.09.2007 zur Kenntnis genommen) und 0279//07 (vom Stadtrat am 10.12.2007 zur Kenntnis genommen) begründet wurde.

Gemäß Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.09.2004 „Hinweise zur Haushaltskonsolidierung“ ist „die Bindungswirkung des beschlossenen HKK bei der Ausführung des Haushaltes und bei der Aufstellung der Haushaltspläne für die Folgejahre strikt zu beachten“. Mit der HKK-Maßnahme 150, die der Stadtrat mit der DS 0530/09 am 01.03.2010 beschlossen hat, sind beträchtliche Einsparvorgaben gemacht worden. Diese umfassen bereits im diesem Jahr ein Volumen von 3 Mio. €, das sich bis zum Jahr 2015 mit Zwischenschritten von 7 Mio. € im Jahr 2011 über 11 Mio. €, 14 Mio. € und 16 Mio. € auf letztendlich 18 Mio. € steigert.

Die mit der HKK-Maßnahme 150 formulierten ehrgeizigen Konsolidierungsziele sollen durch die folgenden Teilstrategien erreicht werden:

1. Nachhaltigkeit der Einsparungen aus der Jahresscheibe 2010

Bereits bei der Durchführung des Haushaltes 2010 sind Einsparvorgaben in Höhe von 3 Mio. € gemacht worden. Mit den Budgetvorgaben gemäß des Eckwertebeschlusses zum Haushaltsplan 2011 werden diese Einsparungen fortgeschrieben. Die entsprechenden Einsparserfolge werden unter HKK-Maßnahme 151 „eingeschränkte Budgetfreigabe“ abgerechnet.

2. Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen der Jahre 2009 und 2010

Bei dem Großteil der bereits beschlossenen Maßnahmen ist die Untersuchung auf konkrete Einsparpotentiale abgeschlossen, die Mehrzahl hiervon ist durch Ist-Einsparpotentiale unteretzt. Bei den noch offenen HKK-Maßnahmen werden fortlaufend die Konsolidierungsmöglichkeiten eruiert. Beispielhaft seien hier die HKK-Maßnahmen 123 „Ausgleichszahlungen für Gewerbesteuerereinnahmen aus gemeinsamen Gewerbegebieten mit dem Umland“, 131 „Analyse der IuK-Ausgaben“, 139 „Prüfung der Möglichkeiten eines steuerlichen Querverbundes zwischen der SWM und der MVB“ und 148 „Senkung Betriebskosten auf Grund von Investitionen im Rahmen des Konjunkturpaketes II“ genannt.

3. Durchsetzung von signifikanten Konsolidierungseffekten bei anstehenden Strukturveränderungen

Die mit der HKK-Maßnahme 150 geforderten Konsolidierungsvolumina sind durch Prozessoptimierung alleine nicht zu erreichen. Daher werden anstehende Strukturveränderungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt Verwaltung 2015/2020, mit der Zielsetzung der strategischen Kostenoptimierung betrachtet. Eine diesbezügliche Diskussion des Aufgabenverzichts ist unumgänglich. Eine Kostensenkung ist nur über einen einhergehenden Aufgabenverzicht möglich.

4. Untersuchung der neuen Konsolidierungsvorschläge 152 bis 170

Die neuen Konsolidierungsvorschläge 152 bis 171 sind in der Anlage 2 aufgeführt und werden dort erläutert.

Die detaillierte Abrechnung der bereits durch den Stadtrat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 1 – 151 erfolgt mit den Anlagen 1a und 1b. Während in der Anlage 1a den Einsparzielen (Soll-Einsparpotential) jeder einzelnen HKK-Maßnahme deren Einsparerfolg (Ist-Einsparpotential) gegenübergestellt wird, dokumentiert die Anlage 1b die tatsächlich umgesetzte Einsparsumme (Ist-Einsparpotential). Im Gegensatz zum vergangenen Jahr konnte das Ist-Einsparpotential im Vergleich zum Stand des Vorjahres deutlich gesteigert werden, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist.

Veränderung des Ist-Einsparpotentials bei den HKK-Maßnahmen 1 – 151

- in EUR -

	2010	2011	2012	2013	2014
<i>Soll-Einsparpotential</i>	81.466.299	87.953.855	92.073.938	95.124.048	97.124.048
Stand 05.11.2009	71.354.843	74.846.258	75.001.558	75.059.058	75.059.058
Stand 04.10.2010	76.738.930	77.780.624	77.062.368	77.316.786	77.482.729
Veränderung	5.384.087	2.934.366	2.060.810	2.257.728	2.423.671

Sowohl der größte Teil der Erhöhung des Ist-Einsparpotentials als auch dessen Schwankungen ist auf die HKK-Maßnahme 151 „eingeschränkte Budgetfreigabe“ zurückzuführen.

HKK-Maßnahmen in Zusammenhang mit dem PPP-Projekt Schulen

Mit den HKK-Maßnahmen 122, 130, 131, 149 sowie 151 werden die Konsolidierungsvorgaben des Landesverwaltungsamtes erfüllt, die in Zusammenhang mit den Genehmigungen der Pakete 1 bis 4 des PPP-Projektes Schulen stehen. Weil sich insbesondere die Umsetzung der HKK-Maßnahme 131 noch im Verhandlungsprozess befindet, ist die erfolgreiche Untersetzung der HKK-Maßnahme 151 von entscheidender Bedeutung. Mit dem Beschlusspunkt 2 wird hierauf Bezug genommen. Aus den nachstehenden Tabellen lassen sich sowohl die Konsolidierungsvorgaben als auch die Untersetzung durch die oben erwähnten HKK-Maßnahmen ablesen. Die letzten beiden Zeilen der Tabelle C verdeutlichen, dass die Einsparvorgaben des Landesverwaltungsamtes ohne die HKK-Maßnahme 151 derzeit nicht erfüllt werden könnten.

A)

Konsolidierungsvorgaben durch das LVwA								Einsparvorgabe in €	
Verfügung vom	Paket	Aufwuchs "Betrieb"	SR-Beschluss erforderlich bis	2009	2010	2011	2012	2013	
26.07.2007	1	900.000	30.06.2008	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	
14.07.2008	2	618.000	31.12.2008			620.000	620.000	620.000	
11.06.2009	3	753.000	31.12.2009			753.000	753.000	753.000	
21.06.2010	4	803.310	31.12.2010				736.368	803.310	
		3.074.310	Summe	900.000	900.000	2.273.000	3.009.368	3.076.310	

B)

Untersetzung durch HKK-Maßnahmen								Soll-Einsparpotential in €	
HKK-Nr.	DS	Paket	SR-Beschluss am (Beschluss-Nr.)	2009	2010	2011	2012	2013	
122	0218/08	1	05.06.2008 (1973-66(IV)08)	1.270.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000	
130	0434/08	2	08.12.2008 (2291-76(IV)08)	0	0	0	0	0	
131	0434/08	2	08.12.2008 (2291-76(IV)08)	60.000	500.000	500.000	500.000	500.000	
149	0530/09	3	01.03.2010 (365-14(V)10)		500.000	500.000	500.000	500.000	
150	0530/09	4	01.03.2010 (365-14(V)10)		3.000.000	7.000.000	11.000.000	14.000.000	
			Summe:	1.330.000	5.270.000	9.270.000	13.270.000	16.270.000	
			Summe (ohne HKK 150):	1.330.000	2.270.000	2.270.000	2.270.000	2.270.000	

C)

Ist-Einsparpotential in €

HKK-Nr.	DS	Paket	SR-Beschluss am (Beschluss-Nr.)	2009	2010	2011	2012	2013
122	0218/08	1	05.06.2008 (1973-66(IV)08)	1.270.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000
130	0434/08	2	08.12.2008 (2291-76(IV)08)	0	0	0	0	160.000
131	0434/08	2	08.12.2008 (2291-76(IV)08)	0	0	0	0	0
149	0530/09	3	01.03.2010 (365-14(V)10)		500.000	500.000	500.000	500.000
151	0530/09	4	01.03.2010 (365-14(V)10)		1.995.367	2.633.881	1.651.431	1.649.431
Summe:				1.270.000	3.765.367	4.403.881	3.421.431	3.579.431
Summe (ohne HKK 151):				1.270.000	1.770.000	1.770.000	1.770.000	1.930.000

Neue Konsolidierungsvorschläge

Mit den neuen Konsolidierungsvorschlägen (s. Anlage 2) wird die Untersetzung der mit der HKK-Maßnahme 150 benannten Soll-Einsparpotentiale fortgesetzt. Die eingeschränkte Budgetfreigabe (HKK-Maßnahme 151) erfolgte zur Untersetzung der Jahresscheibe 2010 der HKK-Maßnahme 150 mit einem Einsparziel von 3 Mio. €. Mit der Fortführung der HKK-Maßnahme 151 in den folgenden Jahren ist dieses Ziel nach derzeitigem Stand für das Jahr 2011 mit fast 90-prozentiger Erfüllung nahezu erreicht.

Die Vorschläge 152 bis 170 dienen dazu, zunächst das zusätzliche Einsparziel von 4 Mio. € für das Jahr 2011 zu untersetzen. Bei den Konsolidierungsvorschlägen 152 bis 154 sowie 169 und 170 können bereits Soll-Einsparpotentiale genannt werden. Wesentliche Aufgabe bei der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprozesses im Jahr 2011 wird sein, die noch fehlenden Soll-Einsparpotentiale zu eruieren.

Das Soll-Einsparpotential der HKK-Maßnahme 171 resultiert aus der Differenz der aktuellen FAG-Erträge im Vergleich zur tatsächlichen finanziellen Mindestausstattung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Mit dem Koalitionsvertrag hatte die Landesregierung Grundprinzipien eines kommunalen Finanzausgleichs (objektive aufgabengerechte Finanzausstattung; Berücksichtigung der zentralörtlichen Funktion) beschlossen. Der Referentenentwurf zum neuen FAG vom 21.04.2009 hat versucht, den kommunalen finanziellen Mindestbedarf an den tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen zu orientieren, hierbei aber zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaftsklassen zu differenzieren. Dieses ist mit Einschränkungen gelungen.

Durch das neue FAG vom 16.12.2009 ist die sachlich gerechtfertigte Systematik des Referentenentwurfes jedoch weitgehend aufgegeben worden, die Verteilung der FAG-Masse zwischen den Gemeindeklassen erfolgt wie nach alter Gesetzeslage willkürlich und orientiert sich diesbezüglich am status quo des Jahres 2009. In der Konsequenz ist nun per Gesetz festgeschrieben, dass die FAG-Zuweisungen an die kreisfreien Städte deutlich unter dem im selben Gesetz festgestellten aufgabenorientierten finanziellen Mindestbedarf liegen; der Minderertrag für Magdeburg beläuft sich nach vorsichtiger Schätzung auf ca. 29,7 Mio. €.

Mit Beschluss zum FAG 2010 am 10.12.2009 haben alle Landtagsfraktionen eine Evaluierung im Laufe des Jahres 2011 zur vollständigen Umsetzung eines aufgabenbezogenen FAG zugesagt. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt des Landes hat diese Positionierung im Januar dieses Jahres eine erneute Bestätigung erfahren. Somit haben alle Landtagsfraktionen wiederholt versichert, dass sie eine Weiterentwicklung zu einem aufgabenorientierten FAG anstreben. Dies würde für die Landeshauptstadt Magdeburg im Ergebnis erhebliche Mehreinnahmen bedeuten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Landtagswahlen ist zu bemerken, dass die Wahlprogramme der großen Parteien von einer gerechten Finanzausstattung der Kommunen sprechen. Die Landeshauptstadt Magdeburg geht daher davon aus, dass mit der Revision des FAG den oben dargestellten Prinzipien der Ermittlung einer aufgabengerechten Finanzausstattung stärker gefolgt wird. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ein aufgabenbezogenes FAG für die Landeshauptstadt mindestens den in der HKK-Maßnahme 171 dokumentierten Mehrertrag von 29,7 Mio. € erbringen würde.

Anlagen:

Anlage 1a – Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2014

Anlage 1b – Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2014 – Veränderungen zum Vorjahr

Anlage 2 – Vorschläge zu neuen Konsolidierungsmaßnahmen 2011